



FAQ – häufige Fragen und Antworten zum „Tag der Sachsen“ in Torgau, 7. – 9. September 2018 (Stand 09.05.2018)

1) Was sind die Programmhöhepunkte?

Das größte sächsische Vereins- und Volksfest wird am Freitag, 7. September, um 17 Uhr offiziell eröffnet. Es gibt 3 große Medienbühnen sowie 9 Themenbühnen und 15 Themenmeilen in der Torgauer Innenstadt. Das Fürstentreffen im Schlosshof wird am Samstag, 8. September, um 10 Uhr eröffnet. Der traditionelle Festumzug findet am Sonntag, 9. September, von 13 – 15 Uhr statt.

2) Wie viele Besucher werden zum „Tag der Sachsen“ in Torgau erwartet?

Orientiert an der Besucherzahl der vergangenen Jahre werden am gesamten Wochenende etwa 250.000 Gäste erwartet.

3) Was kostet der Eintritt?

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen des Tags der Sachsen ist frei.

4) Gibt es schon ein Bühnenprogramm der Radiosender?

Es wird 3 Großbühnen von Radiosendern geben:

M1 Markt	Hitradio RTL
M2 Kulturbastion	PSR/MDR
M3 Elbstraße	Radio Energy

Die Programmverantwortlichen der Radiosender werden die Programmdetails kurz vor der Veranstaltung bekannt geben. Detaillierte Informationen werden zeitnah auf unserer Webseite veröffentlicht.

5) Wo können die Gäste parken?

Es wird vier Großparkplätze geben. Diese befinden sich auf großen Feld- und Weideflächen.

- P1 – Torgau Nordwest
- P2 – Torgau Gewerbering
- P3 – Loßwig
- P4 – Graditz

Zwischen den Parkplätzen und dem Festgebiet gibt es einen Shuttlebus-Verkehr. Für behinderte Besucher wird es einen Behindertenfahrdienst geben.

Genaue Angaben zum Fahrplan der Shuttlebusse und zum Behindertenfahrdienst folgen mit entsprechendem Planungsfortschritt.

6) Kann ich weiter den Linienverkehr nutzen?

Der bestehende Linienverkehr soll weitestgehend aufrechterhalten werden. Gegebenenfalls müssen ab Freitag einzelne Haltestellen verlegt werden. Hierzu wird rechtzeitig durch die Verkehrsunternehmen informiert.



7) Mein Kind fährt Freitag mit dem Schulbus nach Arzberg bzw. Beilrode, ist dies weiterhin möglich?

Ja, auch der ostelbische Schülerverkehr wird für Freitag, den 7. September, aufrechterhalten. Eventuelle Verlegungen von Haltestellen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

8) Mit welchen Einschränkungen ist für die Einwohner der Stadt Torgau zu rechnen?

Es wird mit rund 250.000 Besuchern gerechnet. Damit bei dieser großen Besucherzahl Ordnung und Sicherheit gewährleistet bleiben, sind zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrseinschränkungen erforderlich. Zur Ausrichtung des „Tages der Sachsen“ ist es aus verkehrsrechtlicher Sicht unverzichtbar, neben einem inneren Sperrkreis auch einen äußeren Sperrkreis um das Festgebiet zu legen. Wir bitten alle Anwohner um Verständnis.

Der innere Sperrkreis wird nahezu autofrei sein, d.h. ein Befahren der Straßen und das Parken auf öffentlichen Flächen ist während der Festzeiten aufgrund des starken Fußgängerverkehrs nicht möglich. **Der äußere Sperrkreis** dient dazu, Anwohnern, Lieferanten, Gewerbebetreibenden und deren Mitarbeitern sowie aktiven Festteilnehmern die Zufahrt in den Sperrkreis zu ermöglichen. Damit werden Rettungswege für Rettungsfahrzeuge und Krankentransporte jederzeit freigehalten.

Bereits ab dem 01.09.2018 wird es verkehrsrechtliche Einschränkungen, insbesondere Halte- und Parkverbote, im Bereich des künftigen Festgebietes geben, um die umfangreichen Vorbereitungs- und Aufbaumaßnahmen vollziehen zu können.

9) Wo sind die Grenzen des inneren und äußeren Sperrkreises?

Der innere Sperrkreis umfasst das eigentliche Festgebiet, also den Stadtkern von Torgau, die Innenstadt umschlossen vom Glacis und Hafengelände. **Der äußere Sperrkreis** ist das Gebiet zwischen dem inneren Sperrkreis und dem weiteren Stadtgebiet, Abgrenzung zu Großparkplätzen. Die Zuordnung einzelner Straßen zu den Sperrkreisen sind separaten Übersichten unter www.tagdersachsen2018.de sowie den zugehörigen Karten zu entnehmen.

10) Ab wann gilt die Sperrkreisregelung?

Die Sperrbereiche werden in folgendem Zeitraum aktiviert:

Ab Freitag, den 07. September 2018, 9:00 Uhr

bis Sonntag, den 09. September 2018 – voraussichtlich 21:00 Uhr

11) Ich wohne im inneren Sperrkreis, wie komme ich am Festwochenende zur Arbeit?

Anwohner der Sperrkreise können Anträge auf Zufahrtsberechtigungen bzw. für Parkplätze im äußeren Sperrkreis stellen. Der innere Sperrkreis ist autofrei zu halten.

Als Zufahrtsberechtigung werden Vignetten vergeben. Ähnlich der Autobahnvignetten in anderen Ländern, sind diese gut sichtbar an der linken Innenseite der Frontscheibe der Fahrzeuge (Fahrerseite) anzubringen und sind nur dann gültig.

12) Wie komme ich über die Elbe? Wann und warum ist die Elbbrücke gesperrt?

Die Elbbrücke Torgau ist im folgenden Zeitraum für den motorisierten Individualverkehr gesperrt:

Ab Freitag, den 07. September 2018, 9:00 Uhr

bis Sonntag, den 09. September 2018 – voraussichtlich 21:00 Uhr



Die nächsten Wege der Elbüberquerung sind über die Brücken in Mühlberg und Wittenberg möglich. Je nach Pegelstand können ggf. die Fähren in Belgern und Dommitzsch/Prettin genutzt werden. Aufgrund des großen Besucheraufkommens und eines Medienstandortes auf dem Gelände der Kulturbastion (KAP) ist es aus Sicherheitsgründen nicht möglich, öffentlichen Verkehr auf der B87 und B183 zuzulassen.

Diese Entscheidung wurde in Abstimmung mit mehreren Sicherheitsbehörden getroffen, um die Sicherheit der Bürger und Besucher zu gewährleisten.

13) Wer kann eine Zufahrtsberechtigung für den äußeren Sperrkreis beantragen?

- 1) Anwohner des inneren oder äußeren Sperrkreises
- 2) Arbeitnehmer mit Arbeitsort im inneren oder äußeren Sperrkreis

Hinweis: Der Arbeitgeber muss die Zufahrtsberechtigung für Sie beantragen.

14) Wozu berechtigt die Zufahrtsberechtigung/Vignette?

Die Vignette berechtigt zur Ein- und Ausfahrt und zum Befahren des **äußeren** Sperrkreises. Fahrten sollten dennoch auf das Nötigste begrenzt werden. Fahrten in den inneren Sperrkreis sind am Festwochenende nicht möglich.

15) Wo finde ich die Anträge auf Zufahrtsberechtigung?

Die Anträge stehen unter www.tagdersachsen2018.de zum Download zur Verfügung und sind außerdem an der Pforte des Rathauses und im Bürgerbüro der Großen Kreisstadt Torgau erhältlich.

16) Wie erhalte ich meine beantragte Zufahrtsberechtigung und den Parkschein des Anliegerparkplatzes?

Die beantragten Dokumente werden Ihnen rechtzeitig zugeschickt. Wir bitten Sie jedoch zunächst zu prüfen, ob Sie von den Verkehrseinschränkungen der Sperrkreise betroffen sind. Bewohner des inneren Sperrkreises werden zudem gebeten, sich zu erkundigen, ob sie ihr Fahrzeug evtl. an dem Festwochenende auf einem privaten Grundstück (z.B. bei Freunden, Bekannten oder auf dem Firmengelände) abstellen können oder ggf. Fahrten an diesem Wochenende vermeiden.

17) Ich bekomme am Festwochenende Gäste. Kann ich dafür eine Vignette beantragen?

Nein. Wenn Ihre Gäste nicht bereits Donnerstag anreisen können, haben sie nur die Möglichkeit, auf dem Großparkplatz zu parken. Gäste sind nicht antragsbefugt für Zufahrtsberechtigungen, bitte beachten Sie dies in Ihrer Planung.

In Anliegerstraßen wird es häufig Parkverbote geben, so dass ggf. auch die Gästefahrzeuge auf Ihrem Grundstück abgestellt werden müssen. Sämtliche öffentlichen Straßen des inneren Sperrkreises werden nicht zum individuellen Parken freigegeben. Auch hier gelten die Sperrkreisregelungen.

18) Darf ich im inneren Sperrkreis mit dem Fahrrad fahren?

Das Fahren auf dem Elbradweg und angrenzenden Straßen ist auch im inneren Sperrkreis möglich. Auf den Festmeilen selbst ist das Fahren mit dem Fahrrad untersagt.

19) Darf man mit Tieren (z.B. Hunden) im Sperrkreis spazieren gehen?

In den Sperrkreisen darf mit Hunden spazieren gegangen werden. Ein Volksfest dieser Dimension ist nicht alltäglich für Mensch und Tier. Zum Schutz der Bürger, Besucher und des Tieres selbst müssen Hunde daher an der Leine geführt werden und bei Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.



20) Darf man in der Nacht im inneren Sperrkreis fahren?

Der innere Sperrkreis kann durch Anwohner grundsätzlich auch nachts nicht befahren werden.

21) Wird es schon vor dem „Tag der Sachsen“ zu Verkehrsbehinderungen kommen?

Ja. Auch wenn die Sperrkreise erst am Freitag, den 07.09.2018 ab 9:00 Uhr geschlossen werden, so wird das Festgebiet natürlich schon einige Tage vorher vorbereitet. Bühnen werden aufgebaut, Sanitärcontainer geliefert und Leitungen verlegt. Während dieser Zeit kann es zu Einschränkungen im Verkehr kommen, die jedoch ausreichend und rechtzeitig beschildert werden.

22) Ich bin auf die Unterstützung eines Pflegedienstes angewiesen. Kann dieser mich erreichen?

Ja. Mit den Pflegediensten werden separate Absprachen getroffen. Gegebenenfalls kann es aber zu zeitlichen Verschiebungen kommen, weil die Mitarbeiter ihre Touren umstellen oder manche Wege zu Fuß bewältigen müssen. Wir bitten dafür um Verständnis

23) Wie kommt mein Kind an dem Freitag in die Schule?

Die städtischen Schulen und auch die des Landkreises im Stadtgebiet Torgau werden am Freitag, den 07. September 2018 geschlossen bleiben, da zahlreiche Schulen als Vereinsquartiere genutzt werden bzw. durch die Sperrkreisregelungen für Eltern, Schüler und Lehrer nicht erreichbar sind. Die Schulleitungen der Schulen wurden frühzeitig informiert. Bei Fragen diesbezüglich bitten wir Sie, sich an die Vertreter der Schulen zu wenden.

24) Was kann ich zum „Tag der Sachsen“ 2018 beitragen?

Zur Durchführung des Festwochenendes werden zahlreiche **ehrenamtliche Helfer** benötigt. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Sie erhalten einen spannenden Blick hinter die Kulissen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro pro Tag und Helferkleidung. Das Bewerbungsformular ist auf der Webseite unter „Torgau unterstützen“ zu finden.

Unseren zahlreichen Gästen soll sich unsere Stadt von ihrer besten Seite zeigen: Alle Anwohner sind dazu aufgerufen, für das Festwochenende ihre **Häuser und Gärten** zu **schmücken** sowie die Gehwege vor ihren Häusern zu säubern.

Auch mit einem **Sponsoring** oder einer **Spende** tragen Sie zum Gelingen des Festes bei. Attraktive Sponsoringpakete finden Sie ebenfalls auf der Webseite unter „Torgau unterstützen“.

Kontakt Projektbüro

Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau

Tel. 03421 – 748 400

projektleitung.tds2018@torgau.de

Wir laden Sie herzlich ein mitzufeiern und mitzugestalten!